

Benachrichtigung

über die öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 VwZVG.

an Herrn

Mejdi SAITOVSKI, Paza Kitka Br. 7, 1000 Skopje, Republik Nordmazedonien/Republika Severna Makedonija, derzeit unbekanntes Aufenthalts.

Am 28.07.2020 wurde gegen Herrn SAITOVSKI ein Bescheid (Az: 42-03-20191360) erlassen.

Dieser Bescheid kann im

Landratsamt Passau, Domplatz 11, Sachgebiet 42, Zimmer 1.14

während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

Diese Benachrichtigung kann auch über die Internetseite <http://www.landkreis-passau.de/> unter „Bekanntmachungen“ abgerufen werden.



ausgehängt am 28.07.2020 durch _____

abgenommen am _____ durch _____